

A.ZI.: 004 - 1/26 - 2019/4 Ri

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des **Gemeinderates**  
am **Donnerstag, 29. August 2019** um 19.00 Uhr, in der Volksschule Großbraming,  
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

### **Anwesende:**

1. Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2. Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3. Gemeindevorstand	Jürgen Werner Leppen	ÖVP
4. Gemeindevorstand	Günther Großauer	ÖVP
5. Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6. Gemeindevorstand	Bernhard Maier	SPÖ
7. Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
8. Gemeinderat	Georg Guttmann	ÖVP
9. Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
10. Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
11. Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
12. Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
13. Gemeinderat	Gerald Sattler	ÖVP
14. Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
15. Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
16. Gemeinderat	Andreas Kraync	SPÖ
17. Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
18. Gemeinderat	Helmut Aigner (ab 19.17 Uhr)	SPÖ
19. Gemeinderat	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
20. Gemeinderat-Ersatz	Simon Steindl	ÖVP
21. Gemeinderat-Ersatz	Thomas Einzenberger	ÖVP
22. Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
23. Gemeinderat-Ersatz	Christine Mandl	UBL
24. Gemeinderat-Ersatz	Berthold Pree	UBL
25. Gemeinderat-Ersatz	Mag. Sandra Mayrhofer	UBL

Entschuldigt fehlen:	GR Wolfgang Garstenauer	ÖVP
	GR Manfred Mair	ÖVP
	GR Gerhard Aschauer	ÖVP
	GR Mag. Hemma Hammann	UBL
	GR Mag. Christian Zickbauer	UBL
	GR Gertrud Pölzl	UBL
	GR-Ersatz DI Josef Gschwandtl	UBL
	GR-Ersatz Ing. Michael Aigner	ÖVP
	GR-Ersatz Susanne Großauer	ÖVP
	GR-Ersatz Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
	GR-Ersatz DI Alexander Sieghartsleitner	UBL

Bürgermeister Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 22. August 2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 4. Juli 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zur Schriftführerin wird Al. Hermine Riegler bestellt.

### **Tagesordnung:**

1. Gebührenordnungen:
  - A) Wassergebührenordnung
  - B) Kanalgebührenordnung
2. Kindergarten, Einbau einer Krabbelstube und barrierefreier Zugang
3. Baulandsicherung Forsthub II, Auftragsvergaben
  - A) Infrastruktur, Planung und Ausschreibung
  - B) Vermessung
4. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 57 „Forsthub Teil II“, Einleitung des Verfahrens
5. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 10
6. Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 54 „Dirninger“, Beschluss
7. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. August 2019
8. Allfälliges

## TOP 1) Gebührenordnungen:

### A) Wassergebührenordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Änderungen der Gebührenordnungen für Wasser und Kanal aufgrund von unklaren Regelungen hinsichtlich Gewerbe und Landwirtschaft erfolgen. Die Gebührenordnungen werden an die Musterverordnungen des OÖ. Gemeindebundes angepasst. Das betrifft vor allem auch den Abgabensanspruch hinsichtlich der ergänzenden Anschlussgebühren. Er trägt die Wassergebührenordnung mit allen Änderungen vollinhaltlich vor. Die Höhe der Gebühren bleibt unverändert.

GR Gerhard Scharnreithner stellt den Antrag, die Wassergebührenordnung 2019 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand  
Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Wassergebührenordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

### B) Kanalgebührenordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kanalgebührenordnung ebenso angepasst wurde. Er trägt die Verordnung mit den Änderungen vor.

GR Gerhard Scharnreithner stellt den Antrag, die Kanalgebührenordnung 2019 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand  
Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Kanalgebührenordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

## TOP 2) Kindergarten, Einbau einer Krabbelstube und barrierefreier Zugang

Bericht des Bürgermeisters:

Die Bedarfserhebung durch den Kindergarten im März 2019 hat ergeben, dass eine Krabbelstube erforderlich ist. Der Bedarf wurde vom Land OÖ mit Schreiben vom 4.4.2019 bestätigt. Am 11.7.2019 hat eine Begehung mit der Qualitätsbeauftragten und mit dem Bautechniker des Landes OÖ zum Einbau der Krabbelstube mit Ruheraum stattgefunden. Diese wird im Untergeschoß des Kindergartens eingebaut. Des Weiteren wird dort auch ein barrierefreier Zugang bzw. Ausgang in den Garten errichtet. Für beide Maßnahmen gibt es Bundesfördermittel. Die erforderlichen Maßnahmen wurden mit der Pfarre, der Kindergartenleiterin und Arch. DI Hörndler besprochen. Dieser hat Angebote eingeholt.

Die Ausschreibung hat folgendes Ergebnis gebracht:

Gewerk	Firma	Krabbelstube netto	brutto	Barrierefreiheit netto	brutto
Baumeister	Losbichler Bau GmbH	€ 5.009,90	€ 6.011,88	€ 20.000,00	€ 24.000,00
Elektriker	Elektrot. Guttman	€ 13.395,16	€ 16.074,19		
Küchengeräte	Elektrot. Guttman	€ 1.540,00	€ 1.848,00		
HLS	M. Hopf	€ 7.991,20	€ 9.589,44		
Trockenbau	Willich	€ 13.342,03	€ 16.010,44		
Eingangs-Fluchttüre	Lagerhaus Großraming			€ 3.338,44	€ 4.006,13
Innentür	Lagerhaus Großraming	€ 459,62	€ 551,54		
Maler	Haider	€ 6.523,40	€ 7.828,08		
Schlosser	Schamreitner	€ 5.177,50	€ 6.213,00		
Einrichtung	Steiner Möbel	€ 16.540,81	€ 19.848,97		
Garten - Spielgeräte	Gestra	€ 3.334,50	€ 4.001,40		
Fliesenleger	Fliesen-stube	€ 1.820,88	€ 2.185,06		
Tischler	Pauschale geschätzt	€ 5.000,00	€ 6.000,00		
Gartengestaltung	Pauschale geschätzt	€ 5.000,00	€ 6.000,00		
Planung	Arch. Hörndler ZT GmbH	€ 8.500,00	€ 10.200,00		
Erstausstattung	Schmiderer&Schendl	€ 2.998,28	€ 3.597,94		
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>€ 96.633,28</b>	<b>€ 115.959,94</b>	<b>€ 23.338,44</b>	<b>€ 28.006,13</b>

Das ergibt folgende Gesamtkosten von € 119.971,72 exkl. MwSt.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ Landesregierung vom 31.07.2019 wurde ein Kostenrahmen von € 109.200,00 exkl. MwSt. anerkannt.

Verbesserungsmaßnahmen (Beleuchtung, Akustikdecke), die einen weiteren Gruppenraum betreffen wurden nicht anerkannt, ebenso Küchengeräte für die Krabbelstube.

GR Sylvia Losbichler findet es sehr positiv, dass es im Kindergarten künftig einen barrierefreien Zugang und eine Krabbelstube gibt. Sie stellt den Antrag, den Einbau der Krabbelstube mit barrierefreiem Zugang zu genehmigen und die Auftragsvergaben wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand  
Ergebnis: einstimmige Annahme

GR Helmut Aigner erscheint um 19.17 Uhr.

### TOP 3) Baulandsicherung Forsthub II, Auftragsvergaben

#### A) Infrastruktur, Planung und Ausschreibung

Bericht des Bürgermeisters:

Für die Aufschließung des künftigen Baulandes Forsthub II, welches in zwei Phasen gewidmet und bebaut werden soll, liegt ein Angebot von DI Christof Weichselbaumer für die Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Kollaudierung,... vor.

Bei geschätzten Gesamtbaukosten (Abwasser inkl. Pumpwerk und Oberflächenentwässerung mit Rückhaltebecken, Wasser, Straße,...) in der Höhe von € 582.450,00 netto, beträgt das Honorar von DI Christof Weichselbaumer:

	€ 77.706,02
Nachlass 20 %	€ 15.541,20
Anbotsumme	€ 62.164,82
MwSt. 20 %	€ 12.432,96
<b>Gesamt</b>	<b>€ 74.597,78</b>

GR Mag. Sandra Mayrhofer fragt, ob es ausreichend Bedarf für Baugrundstücke gibt.

Der Bürgermeister berichtet, dass es einige sehr konkrete Interessenten gibt. Die Gemeinde verfügt über keinerlei Baulandreserven, außer einer Parzelle im Pechgraben. Er ist der Meinung, dass es sehr wichtig ist, dass sich wieder junge Leute im Ort ansiedeln. Davon profitieren die Unternehmen der Region und auch die Gemeinde.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag zur Planung und Ausschreibung, Bauaufsicht, Kollaudierung, Förderansuchen,.. an DI Christof Weichselbaumer zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand  
Ergebnis: einstimmige Annahme

## **B) Vermessung**

Der Bürgermeister berichtet, dass das Gesamtgrundstück mit den Parzellen vermessen werden muss. Es liegt ein Angebot von DI Dr. Werner Daxinger, Steyr, vom 12.08.2019 vor. Für die Erweiterung der Parzellierung Forsthub ist pro Bauparzelle (die Straße wird nicht mitgezählt) mit einem Honoraraufwand von € 530,00 zzgl. MwSt. und Gebühren zu rechnen, gesamt also rund € 665,00 inkl. Steuern und Gebühren.

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- Geländeaufnahme (Lage/Höhenplan), Aufnahme des Bestandes an Kanal-, Wasser-, Elektroleitungen im angrenzenden Bereich; diese Daten werden den Bauwerbern auch digital als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt.
- Erstellen eines Teilungsplanes inkl. Abänderungen im Entwurfsstadium, Grenzverhandlung vor Ort
- Erstellen grundbuchsfähiger Unterlagen, Einreichung des Teilungsplanes bei der Vermessungsbehörde und Baubehörde (Gemeinde Großraming)
- Absteckung Grundgrenzen in der Natur vor Straßenbau, Absteckung nach Straßenbau

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Auftrag zur Vermessung an DI Dr. Daxinger, Steyr, zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand  
Ergebnis: einstimmige Annahme

#### **TOP 4) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 57 „Forsthub Teil II“, Einleitung des Verfahrens**

Bericht des Bürgermeisters:

Auf Antrag von Herrn Roland Forsthuber, Großraming Nr. 16, soll wie im beiliegenden Plan ersichtlich, eine Fläche von ca. 12.613 m<sup>2</sup> als Wohngebiet gewidmet werden. Die gegenständliche Fläche ist im Eigentum des Antragstellers und derzeit als Grünland im Flächenwidmungsplan ausgewiesen.

Die Fläche verfügt über eine sehr hohe Eignung für die Wohnsiedlungsentwicklung aufgrund der zentrumsnahen Lage und der infrastrukturellen Anbindungsvoraussetzungen (Verkehr, Wasser, Abwasser).

Die Umwidmung in Bauland soll phasenweise erfolgen:

Phase I: Baulandwidmung der ersten Teilfläche von ca. 12.613 m<sup>2</sup> und 13 Parzellen; In Phase II sollen weitere 15 Bauparzellen geschaffen werden.

Die zweite Realisierungsphase soll im Örtlichen Entwicklungskonzept als Baulandentwicklungsfläche dargestellt werden.

Die Abgrenzung der Widmungsfläche orientiert sich an der Überflutungsfläche sowie der 30 kV-Freileitung mit Schutzbereich im Osten. Im Westen wird der 100 m-Abstand zur Dorfgebietswidmung (Forsthuber) eingehalten.

Für die Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzeptes wurde Herr DI Christof Weichselbaumer beauftragt.

Die zeitgerechte Baulandmobilisierung (Bauverpflichtung) soll im Kaufvertrag sichergestellt werden.

Der Gemeinderat soll die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 57 laut beiliegenden Plan der TOPOS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85 und das dazugehörige Erhebungsblatt beschließen.

GR Reinhard Salcher fragt nach der Größe der künftigen Bauparzellen. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass noch kein endgültiges Parzellierungskonzept vorliegt, weil erst die Straße geplant werden muss. Es soll aber Grundstücke von ca. 700 m<sup>2</sup> bis 1.000 m<sup>2</sup> geben.

GR Harald Ahrer sieht die Baulandvorsorge sehr positiv. Er stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 57 laut Plan der TOPOS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

#### **TOP 5) Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 10**

Der Bürgermeister berichtet, dass gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.57 „Forsthub II“, die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK), wie im beiliegenden Plan dargestellt, erfolgen soll. Die gesamte Fläche befindet sich im Eigentum von Herrn Roland Forsthuber. Das örtliche Entwicklungskonzept ist bereits seit 14 Jahren rechtswirksam. Das öffentliche Interesse an der Änderung der gegenständlichen Fläche besteht insbesondere durch die hohe Eignung zur Entwicklung einer zentralen Wohngebietsfläche mit kurzfristiger Baulandmobilisierung.

Die Änderung des ÖEK betrifft eine **Gesamtfläche von 24.587 m<sup>2</sup>** und soll angepasst an die phasenweise Realisierung der Baulandwidmung dementsprechend festgelegt werden:

Teilfläche I - Wohnfunktion (ca. 12.613 m<sup>2</sup>)

Teilfläche II – Baulandentwicklungsfläche für weitere 15 Bauparzellen (ca. 11.974 m<sup>2</sup>)

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, die Einleitung des Verfahrens für das Örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 10 laut Plan der TOPOS III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, Landstraße 85 und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 54 „Dirninger“, Beschluss

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2005, Änderung Nr. 54 „Floßanlegestelle Dirninger“, beschlossen.

Derzeitige Widmung des Planungsraumes: Grünland / Erholungsfläche – Spiel- und Sportfläche, Floßanlegestelle mit der Zusatzfestlegung: „Die Errichtung von Gebäuden ist unzulässig, ausgenommen Toiletteanlagen, Lagergebäude und Unterstände. Ein Gesamtausmaß der bebauten Fläche von 250 m<sup>2</sup> darf nicht überschritten werden. Versiegelte Flächen, einschließlich bebaute Flächen dürfen ein Gesamtausmaß von 300 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Unter Versiegelung versteht man die Herstellung einer Oberflächenbefestigung mit wasserundurchlässigem Aufbau.“

Die textliche Festlegung der rechtswirksamen Widmung soll um folgenden fett formatierten Passus ergänzt werden.

„Die Errichtung von Gebäuden ist unzulässig, ausgenommen **eingeschossige Toiletteanlagen, Unterstände sowie Lagergebäude inklusive Vorbereitungsküche und Ausschank für die Gastgartennutzung.**“

Mit Verständigung vom 18.12.2018 wurde gem. § 33 Abs. 2 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 allen maßgeblichen Behörden und Dienststellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Mit Schreiben vom 07.02.2019, GZ: RO-2018-562074/9-Gr wurde die Gemeinde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung verständigt, dass grundsätzlich aus fachlicher Sicht der Standort aufgrund der Lage im unmittelbaren Nahbereich der Enns als sensibel einzuordnen und in Anbetracht der nördlich angrenzenden Landesstraße sowie der topographischen Gegebenheiten starke Nutzungseinschränkungen gegeben sind. Da mit der geplanten Änderung eine weitere Nutzungsintensivierung am gegenständlichen Standort ermöglicht werden soll, ist im Sinne der ortsplanerischen Stellungnahme für die geplante Nutzung ein entsprechendes Stellplatzkonzept auszuarbeiten und im Genehmigungsverfahren beizulegen, auch um eine Beeinträchtigung der Landesstraße zu vermeiden.

*Es wurde seitens der Antragsteller ein Stellplatzkonzept erstellt. In der Widmungsfläche stehen 20 PKW-Parkplätze zur Verfügung. Für die Busse soll die bestehende Busbucht entlang*

*der B115 mit einer Halte- und Parkmöglichkeit erweitert werden. Der Gestattungsvertrag vom Amt der Oö. Landesregierung mit Datum vom 05.04.2019 liegt bereits vor.*

*Auf die Bedenken bzw. die Forderung seitens des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz wurde reagiert und die Beschränkung der Gebäude auf ein Geschoss festgelegt.*

In der Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz wird, im Hinblick auf die derzeitigen Nutzungen der im Nahbereich des Planungsraumes befindlichen Wohngebietswidmungen, der Flächenwidmungsteiländerung aus fachlicher Sicht zugestimmt. Lediglich für die Wohngebietswidmung des Gst. Nr. 571/6 der KG Hintstein (Gasthaus zur Singenden Wirtin), können aus Sicht der Fachabteilung bei einer Nutzungsänderung hin zu einer Wohnnutzung Belästigungen durch die geplante Ausschank nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall wären aus fachlicher Sicht Einschränkungen vor allem hinsichtlich der Betriebszeiten möglich bzw. notwendig.

*Das Gst. Nr. 571/6 der KG Hintstein wurde von der Betreiberin Frau Thurner erworben und somit eine gastronomische Nutzung des Grundstückes nachhaltig gesichert. Gemäß Stellungnahme der Fachabteilung sind somit durch die gegenständliche Flächenwidmungsteiländerung keine Belästigung der umliegenden Wohngebietswidmungen durch Immissionen zu erwarten.*

In der Stellungnahme der Netz Oö GmbH wird darauf hingewiesen, dass von der gegenständlichen Flächenwidmungsteiländerung zwei verkabelte 30kV-Hochspannungsleitungen berührt werden. Gegen die Änderung erhebt die Netz Oö GmbH keinen Einwand, sofern entlang der Leitungen ein Schutzstreifen mit einer Breite von mindestens einen Meter beiderseits der Leitungsachse eingetragen wird.

*Aus Gründen der Lesbarkeit des Flächenwidmungsplanes wird auf die Ersichtlichmachung des 1 m breiten Schutzstreifens von verkabelten Leitungen in der Plandarstellung verzichtet. Im Legendeneintrag zu verkabelten Hochspannungsleitungen in die Breite des Schutzstreifens jedoch eindeutig definiert, wodurch der Forderung des Leitungsbetreibers entsprochen wird.*

Von den Anrainern bzw. Planungsbetroffenen wurde mit Datum vom 20.03.2019 eine gemeinsame Stellungnahme zur Änderung Nr. 3/54 abgegeben. Diese Stellungnahme beinhaltet insbesondere Einwendungen hinsichtlich der Lärmbelästigung durch einen Gastgartenbetrieb. Zusätzlich werden Immissionsbelastungen durch Motorbooffahrten auf der Enns angeführt, da diese außerhalb der Widmungsfläche zu Anschwemmungen und Wellenbildungen an den Ufern führen.

*In Reaktion auf die eingelangte Stellungnahme fand am 19.04.2019 eine Bürgerbeteiligung zur Abstimmungen der Planungsinteressen im Gemeindeamt statt. Bei dieser Veranstaltung wurde einerseits auf die Planänderung (Beschränkung Gebäudehöhe), die eingelangte Stellungnahme zum Immissionsschutz und die ergänzenden Unterlagen zum Verkehr (Stellplatzkonzept) verwiesen. Andererseits wurde verdeutlicht, dass für sämtliche bewilligungspflichtige Maßnahmen die erforderlichen Bewilligungen (Naturschutz- und Gewerbeamt, Straßenverwaltung etc.) erwirkt werden müssen. Zusätzlich wurde klargestellt, dass die Einschränkung von Betriebszeiten des Gastgartenbetriebes Gegenstand eines gewerbebehörd-*

*lichen Verfahrens sind und die Zulässigkeit von Motorbootfahrten auf der Enns nicht in den Kompetenzbereich der Gemeinde fallen. Weiters wurde zwischen Fam. Dirninger und den Anrainern ein Gesprächstermin vereinbart, um einen möglichst konfliktfreien Betrieb der Floßanlegestelle abzustimmen.*

In der Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2019 wurde gefordert, dass vor Beschlussfassung noch das Anrainergespräch zu führen ist. Laut Auskunft der Antragstellerin fand am 20. August 2019 der Gesprächstermin mit dem betroffenen Anrainer statt. Dieser hat gegen die gegenständliche Umwidmung keine Einwände.

GR Harald Ahrer stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 54 laut Plan vom 10.12.2018, 06.03.2019 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

GR-Ersatzmitglied Berthold Pree fragt, ob dort auch verkehrsberuhigende Maßnahmen geplant sind. Der Bürgermeister merkt dazu an, dass Fam. Dirninger ein Parkplatzkonzept vorgelegt hat und die Gewerbebehörde eine gewerberechtliches Verfahren durchführen wird, indem das auch Gegenstand sein wird.

Auf die Frage von GR-Ersatzmitglied Mag. Sandra Mayrhofer, ob dort auch etwas gebaut wird, erklärt der Bürgermeister, dass die Widmungsanpassung aufgrund der Nutzungsänderung erforderlich wurde. Baumaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 7) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. August 2019**

Der Obmann des Prüfungsausschusses Andreas Kraync verliest den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 13. August 2019 mit kurzen Anmerkungen. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.  
Ergebnis: einstimmige Annahme.

#### TOP 9) **Allfälliges**

A) Der Bürgermeister lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Oktoberfest des Musikvereines Großraming von 6. - 8. September in der Stockhalle
- Kalkalpen-Kammermusikfestival 2019, Anfang September

B) Der Bürgermeister berichtet, dass die Eröffnung des neuen Lebenshilfe-Wohnhauses im Jahr 2020 stattfinden wird.

C) Mag. Sandra Mayrhofer merkt zum Freibad an, dass die Arbeit der Ehrenamtlichen sichtbar gemacht werden soll. Sie fragt auch, ob mit den deutlich besseren Zahlen eine Förderung durch das Land OÖ wahrscheinlicher wird.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass ehrenamtliche Arbeit im Budget nicht dargestellt werden kann. Die guten Zahlen wurden durch die Arbeit und Maßnahmen der Arbeitsgruppe und durch zahlreiche ehrenamtliche Leistungen erreicht. Eine 50 %-Kostendeckung ist Voraussetzung für eine künftige Förderung durch das Land OÖ.

GR Günther Großauer gibt bekannt, dass es mit der Arbeitsgruppe und mit den Ehrenamtlichen einen Saisonabschluss gibt. Alle ehrenamtlichen Arbeitsstunden sind bekannt und sollen in einer Gemeinderatssitzung im Herbst präsentiert werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 04.07.2019 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: